

Feuer im Freien sind in den Wintermonaten nicht mehr erlaubt

Die Feinstaubbelastung der Luft liegt immer noch über dem Grenzwert und führt bei vielen Personen zu Atemwegs- und Herz-Kreislaufkrankungen. Insbesondere in den Wintermonaten können stabile Wetterlagen dazu führen, dass sich die Feinstaubpartikel unterhalb der Inversionsschicht ansammeln und zu hohen Feinstaubbelastungen führen. Da Feuer im Freien beträchtliche Mengen an Feinstaub verursachen, ist die Verbrennung von Wald-, Feld- und Gartenabfällen im Freien im Kanton Zürich in den **Wintermonaten (November bis Februar) nicht mehr erlaubt**. Ausnahmen gelten für Grill- und Brauchtumsfeuer. Dies hat der Regierungsrat mit der am 1. März 2010 in Kraft getretenen Verordnung zum Massnahmenplan festgesetzt.

Die Gesundheitsbehörde macht darauf aufmerksam, dass allgemeines Verbrennen von Abfällen, z.B. Hauskehricht, Verpackungsmaterial oder Altholz von Umbauten usw. generell verboten ist. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.luft.zh.ch

Ihre Gesundheitsbehörde